

# SC Blau=Weiß Schalkenmehren 1958 e.V.



## Mietvertrag

Zwischen dem SC Blau – Weiß Schalkenmehren 1958 e.V.  
-Vermieter-

und

Herrn / Frau / Verein  
-Mieter-

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Vermieter überläßt dem Mieter die Gemeinschaftsräume 1 und 2/ Toiletten/  
Zubehör (Pavillons - Anzahl: / Gasgrill einschließlich Gasflasche/ Grillschale und  
Grillrost samt Zubehör) /Zeltplatz am Sportplatzgelände in Schalkenmehren in der  
Zeit  
  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
zur Durchführung einer privaten Feier/ Vereinstreffen/ Sportveranstaltung/  
Jugendfreizeit/ Zeltlager etc.
- 1.2. Die Sanitäreanlagen (Männer/ Frauen) im Vereinsheim können einschließlich der  
Duschen genutzt werden.
- 1.3. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Sportplatz nicht beeinträchtigt wird.  
Der Sportplatz darf nur am Rand hinter dem Tor mit Fahrzeugen zum Be- und  
Entladen befahren werden. Besonderen Anweisungen des Vermieters sind Folge zu  
leisten.
- 1.1. Für die **Abfallentsorgung** ist der Mieter zuständig. Die gemieteten Räume sowie die  
sanitären Einrichtungen sind vom Mieter gründlich zu reinigen. Das Gelände ist bis  
14:00 Uhr von jeglichem Abfall zu befreien, der komplette Abfall ist mitzunehmen  
und fachgerecht zu entsorgen. Der Außenbereich ist von Müll zu reinigen und das  
Pflaster vor dem Gebäude und am Grillplatz sind besenrein zu übergeben.
- 1.2. Neben dem Grillplatz am Vereinsheim darf es keine weitere Feuerstelle geben.  
Es ist zwingend vorgeschrieben, die Grillschale zu benutzen und das Feuer nach der  
Miete zu löschen und die Kohle fachgerecht zu entsorgen.
- 1.3. **Der Vermieter trägt die Verantwortung für die Einhaltung der  
Nachbarschaftsrechte der Anlieger und hat dafür Sorge zu tragen, dass die  
Vorschriften des Lärmschutzes und der Nachtruhe eingehalten werden.**  
  
**Ab 22:00 Uhr gilt im Außenbereich die Lärmemission auf Zimmerlautstärke zu  
reduzieren. Ab 24:00 Uhr gilt absolute Nachtruhe.**  
  
**Bei Zuwiderhandlungen erstatten wir Anzeige und beenden die Anmietung  
ohne Einhaltung von Fristen!!!**

# SC Blau=Weiß Schalkenmehren 1958 e.V.



## 2. Nutzungsentgelt

Das Entgelt für die Nutzung des Vereinshauses und der Sanitäreinrichtungen beträgt:

- 50,- €/ Tag für Mitglieder des SC Blau-Weiß Schalkenmehren 1958 e.V.
- 80,- €/ Tag für Nichtmitglieder
- Vereine nach besonderer Vereinbarung mit dem Vorstand des SC Schalkenmehren
- Nutzung vom Zeltplatz 3,00 Euro/ pro Person und Nacht

Hinzu kommen die Gebühren für Betriebskosten:

- Bei Tagesveranstaltungen in Höhe einer Tagespauschale von 20,00 €
- Bei mehrtägigen Anmietungen (z.B. Zeltlager) Strom kWh = 0,70 € u. Wasser & Abwasser m<sup>3</sup> = 8,00 €)

	Beginn	Ende	Gebühren
<b>Strom</b>	<b>Kwh</b>	<b>Kwh</b>	<b>€</b>
<b>Wasser</b>	<b>m<sup>3</sup></b>	<b>m<sup>3</sup></b>	<b>€</b>

Der Mieter hinterlegt für die Benutzung der vorhandenen Einrichtungen eine **Kaution** von 150,00 Euro. Diese wird mit dem in der späteren Rechnung ausgewiesenen Betrag verrechnet.

Der Mieter übernimmt die Reinigung und Wiederherstellung der Einrichtung in den Zustand, in dem sie ihm übergeben wurde. Sachbeschädigungen sind vom Mieter zu tragen. Kosten für die Beseitigung entstandener Schäden oder verbliebene Verunreinigungen werden vom Vermieter ermittelt und dem Mieter von der Kaution abgezogen (30,00 € pro Stunde).

Porzellan, Besteck, Töpfe und Pfannen sind nach Gebrauch gereinigt in die dafür vorgesehenen Schränke gespült einzuräumen.

In den Gebrauch der Gewerbspülmaschine werden die Mieter eingewiesen. Die Spülmaschine verfügt über einen Spülmittel- und Klarspülmitteldosierer. Ein Hinzufügen von eigenen Spülmitteln ist untersagt. Nach Gebrauch der Spülmaschine ist das Wasser abzupumpen und das Innere der Spülmaschine zu reinigen. Zum Austrocknen soll nach Gebrauch die Tür der Spülmaschine offenbleiben. Besteck-, Geschirr- und Topfkörbe sind wieder in die Spülmaschine zu stellen.

Die Kühlschränke sind nach Gebrauch zu reinigen, vom Strom zu nehmen und die Türen offen zu lassen.

Der Gebrauch des Kaminofens ist nur mit getrocknetem geeigneten Brennholz gestattet. Bei Übergabe ist die Asche zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

**Eine Untervermietung ist nicht gestattet.** Das Aufstellen von Zelten ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter erlaubt.

## 3. Gewährleistung, bauliche Veränderung

Der Mieter ist verpflichtet, das Vereinsheim und die Sportanlage pfleglich zu behandeln und Schäden aller Art zu vermeiden.

# SC Blau=Weiß Schalkenmehren 1958 e.V.



**Eigene Dekorationen im Vereinsheim dürfen nicht angebracht werden.** Ggf. ist mit dem Vermieter abzuklären, was und wie dekoriert werden darf!!!

## **4. Haftung**

Der Mieter hat jeden Schaden, der mit der Mitbenutzung zusammenhängt, dem Sportclub Schalkenmehren unverzüglich anzuzeigen.

Der Mieter stellt den Verein von allen Ansprüchen – auch Dritter frei, die evtl. als Schäden und/oder Mehrkosten aus diesem Mietvertrag bzw. Benutzung entstehen können.

## **5. Sonstiges**

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Mietzeit keine Belästigungen der umliegenden Anwohner erfolgen.

### **Der Vertrag wird in 2-facher Ausfertigung erstellt:**

1. Ausfertigung: SC Blau – Weiß Schalkenmehren 1958 e.V.
2. Ausfertigung: Mieter

54552 Schalkenmehren, den

---

SC Blau-Weiß Schalkenmehren

---

Mieter